

KUBOMA UG AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der KUBOMA UG, Hammarskjöldring 142, 60439 Frankfurt am Main (im Folgenden „Agentur“ genannt), und dem Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) sowie deren Rechtsnachfolgern.

(2) Nur Unternehmen/Unternehmer i.S.v. § 14 BGB können Vertragspartner der Agentur werden. Die Agentur bietet ihre Leistungen ausschließlich im B2B-Bereich an.

(3) Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch wenn die Agentur anderslautenden Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht, werden diese nicht Vertragsinhalt.

(4) Laut Auftrag besteht für den Auftraggeber der Anspruch auf die Hauptleistung, für die Agentur der Anspruch auf die Vergütung.

(5) Alle Verträge der Agentur mit dem Auftraggeber werden, unabhängig vom Vertragstypus, als Auftrag bezeichnet.

(6) Individualverträge könne ausschließlich mit der Geschäftsführung direkt geschlossen werden.
Für Individualverträge gelten diese AGB insoweit keine ausdrücklich abweichende Regelung vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss

(2.1) Präsentationen der Leistungen der Agentur, insbesondere in Anzeigen im Internet, stellen kein bindendes Angebot dar. Sie dienen lediglich der Veranschaulichung sowie als Aufforderung zur Anfrage eines Angebots.

(2.2.1) Der Vertrag zwischen der Agentur und dem Auftraggeber kommt durch die Bestätigung des, durch den Auftraggeber unterzeichneten Auftrags/Angebots durch die Agentur zustande.

(2.2.2) Der Auftragsgeber kann den Auftrag auch per E-Mail an die Agentur senden. Bei der Verwendung einer geeigneten, firmeneigenen Email-Adresse kann die Absenderadresse als Unterschrift akzeptiert werden. Der Vertrag kommt erst mit dem Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail durch die Agentur zustande.

§ 3 Vertragsgegenstand und Zahlungsbedingungen

(3.1) Die Agentur erbringt auf verschiedenen Internetpräsenzen kostenpflichtige Marketingleistungen. Diese sind im jeweiligen Auftrag sowie unter §7 AGB und §8 AGB näher beschrieben.

(3.2.1) Für die Art und den Umfang der geschuldeten Leistungen und Vergütungen gelten die im jeweiligen Auftrag vereinbarten Preise und Abrechnungsmodalitäten und den Beschreibungen der Agentur, sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3.2.2) Wenn im Auftrag keine abweichende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, leistet der Auftraggeber bei Beauftragung eine Anzahlung in Höhe von 50% auf das Nettoauftragsvolumen zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer.

(3.2.3) Mehraufwand, der auf Wunsch des Auftraggebers zu Stande kommt (z.B. durch Änderungen, Ergänzungen usw.), werden auf Grundlage der zur Beauftragung geltenden Preisliste berechnet.

Wenn für eine Leistung keine Vergütung bestimmt ist, gilt der zur Beauftragung gültige Stundensatz laut Preisliste oder Auftrag als vereinbart.

(3.4) Die Zahlung des von dem Auftragsgeber zu entrichtenden Entgelts, erfolgt per Banküberweisung auf das Konto der Agentur, oder entsprechend der im Auftrag vereinbarten Weise.

(3.5) Sollten der Agentur im Rahmen der Zahlungsabwicklung Schäden, z.B. durch Rückbuchungen, entstehen, sind diese der Agentur von dem Auftraggeber zu ersetzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftraggeber die Entstehung des jeweiligen Schadens nicht zu vertreten hat.

(3.6) Definitionen

(3.6.1) Ad: Werbeanzeige/Veröffentlichung auf einem Online-Portal.

(3.6.2) Funnel: Abfolge von mehreren Webseiten.

(3.6.3) Landingpage: Webseite z. B. vor dem Beginn und am Ende eines Funnels, Ziel eines Links in einer E-Mail usw.

(3.6.4) E-Mail-Kampagne: Abfolge von E-Mails ggf. mit Tracking-Funktionen.

(3.6.5) Zielgruppe: Anhand geografischer, demografischer und interessenbezogener Merkmale ausgewählte Personen.

(3.6.6) Werbekampagne: Kombinationen aus § 3.6.1 - § 3.6.5 dieser AGB, nach Auftrag.

§ 4 Rechnungslegung und Bedingungen der Zahlung

(4.1) Für gebuchte Pakete erfolgt die Rechnungslegung zum Monatsende.

(4.2) Für alle anderen Aufträge und Leistungen (z.B. Individual-Aufträge, Sonderaufträge, Zusatzleistungen usw.) erfolgt die Rechnungslegung sofort nach Leistungserbringung, dies betrifft die Teilleistung und Gesamtleistung.

(4.3) Die Zahlung hat ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

(4.4) Preise sind Nettopreise und müssen zzgl. dem aktuell geltenden Umsatzsteuersatz verstanden werden. Alle zusätzlich anfallenden Gebühren und Kosten trägt einzig der Auftraggeber.

§ 5 Aufwendungsersatz

(5.1) Die Kosten, die aus dem Geschäftsverkehr entstehen, trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.

(5.2) Bei Beauftragung werden eventuelle Zahlungen für Kostenvoranschläge mit dem Auftragsvolumen saldiert.

(5.3) Reisekosten trägt der Auftraggeber, die Stunden und gefahrenen Kilometer werden mit dem aktuell gültigen Satz laut Preisliste oder Auftrag berechnet. Fremdkosten werden nach den Belegen abgerechnet.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(6.1) Alle vom Auftraggeber übermittelten Daten und Inhalte, müssen aktuell, zutreffend und vollständig sein.

Sie müssen der geltenden Rechtslage entsprechen und dürfen nicht die Rechte Dritter verletzen.

Sie dürfen keine diffamierenden, anstößigen, rassistischen oder in sonstiger Weise rechtswidrige Inhalte enthalten. Derartige Inhalte können von der Agentur nicht veröffentlicht werden.

Die Prüfungspflicht und inhaltliche Verantwortung hierfür obliegt allein dem Auftraggeber.

Für die vom Auftraggeber angegebenen Daten und Inhalte haftet der Auftraggeber allein. Die Agentur behält sich darüber hinaus das Recht zur Ablehnung kritischer Inhalte vor. Macht der Auftraggeber unrichtige oder unvollständige Angaben, trägt er den Schaden der daraus entsteht, wenn er ihn zu vertreten hat, unabhängig davon ob er diese Angaben nachträglich berichtigt.

(6.2) Der Auftraggeber garantiert, dass er alle notwendigen Rechte (s. § 6 Abs. 2) an sämtlichen Inhalten (z.B. Texte, Bilder, Video, Audio usw.) hat, die er der Agentur für die Veröffentlichung übermittelt/zur Verfügung stellt.

(6.3) Werden durch Dritte Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gegenüber der Agentur geltend gemacht, die auf den Auftraggeber zurückzuführen sind, so verpflichtet sich der Auftraggeber die Agentur auf erste Anforderung der Agentur hin, vollständig und unverzüglich von diesen Ansprüchen freizustellen.

(6.4) Der Auftraggeber sendet der Agentur, die ihm mit der Auftragsbestätigung übermittelten Onboarding-Unterlagen, sowie die, für die Auftragsabwicklung notwendigen Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) binnen 5 Werktagen nach Erhalt vollständig ausgefüllt zurück.

Kosten, die durch verzögerte oder unvollständige Übermittlung der Materialien insbesondere der Onboarding-Unterlagen entstehen trägt der Auftraggeber allein. Wenn kein abweichender Startermin im Auftrag festgelegt ist, wird die vereinbarte Vertragslaufzeit wird ab 1.Werktag nach Auftragserteilung berechnet.

Die Bereitstellung der Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) erfolgt durch den Auftraggeber, elektronisch und in verwertbarer Form. Die Agentur benennt dem Auftraggeber die zur Weiterverarbeitung notwendigen Mindestanforderungen sowie die geeigneten Dateiformate. Werden die Vorlagen in mangelhafter Qualität oder in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierung sowie Aufbereitungsarbeiten als Mehraufwand zu vergüten.

(6.5) Für die Einrichtung der nach Auftrag erforderlichen Funnel, Landingpages, Trackingfunktionen (z.B. Facebook-Pixel usw.) usw. ermöglicht der Auftraggeber der Agentur:

(6.5.1) die Einrichtung und Weiterleitung mindestens einer Subdomain pro Funnel oder Landingpage auf der Domain des Auftraggebers.

(6.5.2) Die Verifizierung der im Auftrag vereinbarten Portalen (z.B. Meta, Google usw.). Hierzu sind der Upload einer Verifizierungsdatei bzw. Eintragungen im Header der Startseite erforderlich.

(6.6) Der Auftraggeber hat ihm übermittelte Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren.

(6.7) Verstößt der Auftraggeber gegen seine vertraglichen Pflichten aus § 6.1 – 6.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Agentur ohne Angabe weiterer Gründe zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Vertragsverhältnisse berechtigt. Die Agentur ist darüber hinaus zur Entfernung der von ihr veröffentlichten Inhalte, zur Löschung bzw. Sperrung der im Rahmen des Auftrags, auch bei Drittanbietern eingerichteten Accounts des Auftraggebers berechtigt. Der Vergütungsanspruch der Agentur bleibt davon unberührt.

§ 7 Pflichten der Agentur

(7.1) Die Agentur erbringt die im jeweiligen Auftrag beschriebenen Leistungen.

(7.2) Die Agentur erstellt Online-Werbeanzeigen (Ads) auf und für verschiedene Online-Portale, sowie an die Ads angeschlossene Marketing-Funnel, Landingpages und E-Mail-Automatisierungen, unter Verwendung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.), sowie Materialien aus eigener Produktion sowie freier und kostenpflichtiger Materialien von Drittanbietern.

Typ, Anzahl und Ausrichtung der Ads, sowie die verwendeten Portale sind im jeweiligen Auftrag festgelegt.

(7.3) Die Agentur verwendet Online-Systeme von Drittanbietern. Für die Verfügbarkeit und Funktion der Drittanbieter-Systeme übernimmt die Agentur keinerlei Gewährleistung oder Haftung. Sollte das Online-System gleichwohl ausfallen, wird sich die Agentur im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. Bei der Verwendung der Online-Systeme wird die Agentur den in der Marketingbranche üblichen Aufwand betreiben, um zu gewährleisten, dass die verwendeten Online-Systeme 24 Stunden am Tag zu 99,5 % im Jahresmittel verfügbar bleiben. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die für erforderliche Wartungsmaßnahmen üblich sind.

Die Parteien erkennen an, dass in Ausnahmefällen eine geringe Anzahl von Transaktionen vom Online-System nicht erfasst bzw. protokolliert werden können. Ein Anspruch gegen die Agentur seitens des Auftraggebers besteht hieraus nicht.

(7.4) Die Agentur sichert dem Auftraggeber keine Exklusivität zu.

(7.5) Die Agentur kann die Leistungen auch durch Dritte erbringen lassen.

(7.6) Die Richtigkeit von Angaben (z.B. zu den Produkten, Leistungen, Nutzungsrechten usw.) des Auftraggebers wird von der Agentur nicht auf Korrektheit überprüft.

§ 8 Auftragsabwicklung & Abnahme

(8.1) Phasen

(8.1.1) Onboarding

Der Auftraggeber kann wahlweise die Onboarding-Unterlagen eigenverantwortlich ausfüllen, oder dies kostenfrei im Rahmen eines Online-Meetings mit der Agentur gemeinsam bearbeiten. Hierfür gelten die Regelungen nach § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(8.1.1.1) Übergabe der Onboarding-Unterlagen.

(8.1.1.1.1) Admin Zugangsdaten für:

Meta-Business-Suite,
Meta-Werbeanzeigenmanager,
Meta-Unternehmenskonto,
WhatsApp-Konto,
Instagram-Business-Konto,
Werbekonto-Zugänge der weiteren ausgewählten Werbekanäle,

(8.1.1.1.2) Daten des Auftraggebers:

Auftraggeber-Logo,
Bilder und Texte für die Werbeanzeige
Daten zur Zielgruppenanalyse nach §8.1.2.1 AGB.

(8.1.1.1.3) Verknüpfungen:

Subdomainverknüpfung zu unserem Funnel-Servicedienstleister,
Verifizierung der Auftraggeber-Domain bei den ausgewählten Werbeplattformen.

(8.1.1.1.4) Rechtsanforderungen:

Für die Veröffentlichung von Online-Inhalten (z.B. Werbeanzeigen, E-Mail, Landingpage, Funnel) übergibt der Auftraggeber:

- eine Link-Adresse zum Impressum der verwendeten Domain,
- sowie zu einer auf die Werbemaßnahme angepassten Datenschutzerklärung.

(8.1.1.1.4.1) Die Agentur bietet dem Auftraggeber die Erstellung einer entsprechenden Datenschutzerklärung unter Verwendung von eRecht24 vertriebenen Tools von usercentrics.com an. Für die Konformität nach DSGVO übernehmen die Agentur, eRecht24.de und usercentrics.com keine Gewähr, jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

(8.1.2) Konzeptionsphase

Erstellung eines Werbekonzepts nach den Spezifikationen des Auftrags und Vorbereitung der Schritte nach §8.1.2.1 bis §8.1.2.4 AGB.

Die Ergebnisse sind vom Auftraggeber abzunehmen.

(8.1.2.1) Zielgruppendefinierung

Auswahl zu erreichender Personen/Firmen, unter Verwendung der vom Auftraggeber benannten geografischen, demografischen und interessenbezogenen Merkmale.

Die Agentur kann, mit dem Ziel den Erfolg der Kampagne zu steigern, diese Merkmale ergänzen, Auslassungen vornehmen und Negativzielgruppen definieren.

(8.1.2.2) Festlegung der Firmenpräsentation

-Bei MCPR: Festlegung der Stellenpräsentation.

-Bei Produktwerbung: Festlegung der Produktpräsentation

(8.1.2.3) Festlegung des Grund-Tenors für Erscheinungsbild, Kundenansprache (z.B. Optik, Sprachgebrauch, Ausdrucksform in Form von Wort, Schrift, Musik, Video usw.).

(8.1.2.4) Festlegen der Einzelschritte innerhalb der Customer-Journey (z.B. Werbeanzeige -> Funnel -> E-Mail -> Landingpage usw.)

(8.1.3) Entwurfsphase

Entwurf der Werbeanzeige und Customer-Journey entsprechend der Leistungsbeschreibung sowie §8.1.2 dieser AGB

Auch hier ist das Ergebnis vom Auftraggeber abzunehmen.

(8.1.4) Fertigstellungsphase

(8.1.4.1) Nach Abnahme des Entwurfs durch den Auftraggeber wird die Agentur den Entwurf bestimmungsgemäß veröffentlichen.

Im Zuge der Veröffentlichung werden die Inhalte durch den Portalbetreiber erneut

geprüft. Diese Prüfung kann bis zu 72 h in Anspruch nehmen.

(8.1.4.2) Im Falle einer Ablehnung des Entwurfs durch den Portalbetreiber, wird die Agentur die Gründe beim Portalbetreiber erfragen und entsprechende Änderungen mit dem Auftraggeber absprechen.

Zweimalige Korrektur unerwartet problematischer Inhalte werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.

Für Ablehnungen durch den Portalbetreiber ist die Agentur ist nicht haftbar. Der Vergütungsanspruch der Agentur bleibt davon unberührt.

(8.1.4.3) Die Endversion wird im Falle eines Webdesigns (z.B. Funnel, Landingpage usw.) auf die zum Zeitpunkt der Herstellung gängigen aktuellen Browsertypen optimiert (ausgenommen Microsoft Internet Explorer).

(8.1.4.4) Gesonderte technische Spezifikationen gelten nur dann als vereinbart, wenn diese im Auftrag explizit aufgelistet sind. Die Agentur ist nicht verpflichtet auf Kundenwunsch nachträglich technische Spezifikationen einzurichten, sofern diese nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtend werden. Für die nachträgliche Einrichtung technischer Spezifikationen kann die Agentur den Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

(8.2) Abnahme:

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Abnahme binnen 5 Werktagen nach Zusendung bzw. Präsentation der Entwürfe, soweit er keine begründeten Einwände gegen die vorgelegten Entwürfe vorzubringen hat. Mit der Abnahme gibt der Auftraggeber die Entwürfe zur Veröffentlichung frei. Der Auftraggeber übernimmt mit der Freigabe der Entwürfe in jeder Form die inhaltliche Verantwortung für die Veröffentlichung. Lehnt der Auftraggeber die vorgelegten Entwürfe nicht binnen der angegebenen Zeit, ganz oder teilweise ab, gelten diese als abgenommen und sollen von der Agentur veröffentlicht werden.

§ 9 Fristen und Termine

(9.1) Termine und Fristen müssen schriftlich und fix vereinbart werden. Geschieht dies nicht, dienen diese lediglich als Orientierungshilfen.

(9.2) Bei Unterlassung der Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber haftet die Agentur nicht für Verzug bei der Leistungserbringung.

(9.3) Im Fall des Annahmeverzuges des Auftraggebers haftet dieser für den entstehenden Schaden oder Mehraufwendungen unbeschadet weitergehender Ansprüche der Agentur.

(9.4) Nimmt der Auftraggeber bestätigte persönliche Treffen nicht wahr, so trägt er alle der Agentur entstandenen Kosten, für den Zeitaufwand gilt der aktuelle Stundensatz laut Preistabelle als vereinbart.

(9.5) Nimmt der Auftraggeber bestätigte Online-Termine (z.B. Online-Meetings,

Telefontermine usw.) ohne vorherige Absage nicht wahr kann der Wiederholungstermin von der Agentur als Mehraufwand in Rechnung gestellt werden.

§ 10 Nutzungsrechte

(10.1) An den seitens der Agentur erstellten Inhalten erhält der Auftraggeber nur dann ein Nutzungsrecht, wenn die Agentur dies ausdrücklich und schriftlich erklärt.

SMAA: Die Rechte an den Arbeitsergebnissen erwirbt der Auftraggeber mit Bezahlung.

(10.2) Der Auftraggeber erklärt, Inhaber sämtlicher übertragbarer, zeitlich sowie räumlich unbeschränkter, ausschließlicher Nutzungsrechte der von ihm an die Agentur übermittelten Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) zu sein. Der Auftraggeber garantiert, dass er alleiniger Nutzungsberechtigter an den Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) ist und keine Rechte Dritter an diesen bestehen.

(10.3) Der Auftraggeber räumt der Agentur sämtliche übertragbaren, nicht ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Verwertungs- und Nutzungs- sowie sonstigen Rechte zur Bearbeitung, Zugänglichmachung, Übermittlung, Vervielfältigung, Wiedergabe und Verbreitung der von ihm zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) in den im Auftrag aufgeführten Portalen ein.

Besteht ein Listing-Vertrag, erfolgt Auswahl der Listing-Portale automatisch durch den Drittanbieter. Der Auftraggeber stimmt der Veröffentlichung auf diesen Portalen zu.

(10.4) Insbesondere wird der Agentur das Recht eingeräumt, die zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) im Rahmen der Marketing-Tätigkeiten der Öffentlichkeit sowie geschlossenen Benutzergruppen zugänglich zu machen.

(10.5) Diese Rechteeinräumung gilt für alle derzeitigen und zukünftigen, digitale sowie analoge Übertragungswege (z.B. Post, Internet, Satellitenverbindungen, Kabel- und Funknetze usw.) und Abbildungs-/Wiedergabegeräte (z.B. Plakate, Zeitungen, Internetpräsenzen/Onlineportalen, Suchmaschinen, Social-Media-Plattformen, Messengern, Smartphones, TV, Metaverse usw.).

(10.6) Diese Rechteeinräumung gilt insbesondere für die Nutzung im Rahmen jeglicher Form der Werbung und / oder Öffentlichkeitsarbeit, auch unter Verwendung der Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) in modifizierten Versionen und als integraler Bestandteil von Online-Werbung, (z.B. etwa im Rahmen von Ads, Bannern, Videos, Screen-Shots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern, Titeln und Namen für die Geschäftstätigkeit, Dienstleistungen oder Produkten des Dienstleisters).

(10.7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von dem Nutzer übermittelten Materialien (z.B. Texten, Bildern, Videos usw.) zu bearbeiten und zu verändern, sofern und soweit dies für die von dem Auftragnehmer geplante Nutzung erforderlich ist. Insbesondere

umfasst dies Kürzungen, Weglassungen, Ergänzungen, Kombinationen und die Darstellung in Ausschnitten.

(10.8) Die Nutzung der Marken, Kennzeichen, Logos oder ähnlichem des Auftragnehmers ist dem Nutzer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

§ 11 Haftung

(11.1) Für Schäden haftet der Auftragnehmer lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer, seine Mitarbeiter oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Jegliche Haftung durch die Agentur ist auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden, und die Höhe der vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt.

Eine darüberhinausgehende Haftung sowie Schadensersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(11.2) Mängelgewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind versteckte Mängel bei hergestellten Digital-Produkte (z.B. Ads, Funnel, Landingpages usw.).

Die Haftung auf die Dauer des Betriebs des mangelhaften Digital-Produktes durch die Agentur begrenzt. Fordert der Auftraggeber im laufenden Auftrag administrativen Zugang zu den Digital-Produkten, oder erwirbt der Auftraggeber nach Vertragsende die weiteren Nutzungsrechte, so enden die Mängelgewährleistungsansprüche mit der Übergabe des administrativen Zugangs an den Auftraggeber.

(11.3) Für den Fall einer rechtzeitigen gerechtfertigten Fehlerrüge steht dem Auftraggeber zuerst das Recht der Nachbesserung/Nachlieferung zu.

(11.4) Das Recht zur Selbstbeseitigung von Mängeln durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

(12.1) Der Auftragnehmer verwendet die von dem Nutzer mitgeteilten Daten (z.B. Anrede, Name, E-Mail-Adresse) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

(12.2) Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge verwendet.

(12.3) Die der Agentur vom Auftraggeber oder Dritten übermittelten, personenbezogenen Daten werden ohne die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers Dritten nicht zugänglich gemacht. Hiervon ausgenommen sind:

(12.3.1) die im Online-Marketing üblichen veröffentlichten Daten: Name des Auftraggebers, Name und Geschäfts-Anschrift des Auftraggebers, Profilbild des Auftraggebers, Social-Media-Links des Auftraggebers, werbe- bzw. produkt-bezogene Ausschnitte aus dem Werdegang (Qualifikationen) des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann der Veröffentlichung dieser Daten jederzeit widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber nach erfolgter Abnahme der Veröffentlichung einzelner Daten, so trägt der Auftraggeber die Kosten für den Mehraufwand.

(12.3.2) Situationen in denen, aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung, die Herausgabe persönlicher Daten erfolgen muss.

(12.4) Mit der vollständigen Abwicklung des Vertrages, sowie der erfolgten vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts, bleiben die Daten des Auftraggebers, die aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gespeichert. Diese Daten stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern der Auftraggeber in eine weitere Speicherung seiner Daten für spätere Beauftragungen nicht ausdrücklich eingewilligt hat.

§ 13 Dauer des Vertrages

(13.1) Die Dauer des Vertrages entspricht der im Auftrag angegebenen Laufzeit. Eine Verlängerung/Fortsetzung des Auftrags über die Laufzeit hinaus ist nur nach separater, schriftlicher Vereinbarung möglich.

(13.3) Unberührt von der Regelung in § 13.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber gegen eine ihn betreffenden Pflichten aus § 6 dieses Vertrages verstößt.

(13.4) Bei Kündigung des Auftrages gilt § 649 BGB.

(13.5) Kündigungen sind per E-Mail an kub@kuboma.com zu richten.

§ 14 Schlussbestimmungen

(14.1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(14.2) Gerichtsstand für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur.

(14.3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine wirksame zu

ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt ebenso für das Schließen eventueller Vertragslücken.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KUBOMA UG (haftungsbeschränkt)
vom 02.10.2022